**Kostenbeitragsbescheid**

**gemäß § 94 Abs. 3 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - SGB VIII**

**Jugendhilfeleistungen für** **, geb. am**

Sehr geehrte

für       wird seit dem       Jugendhilfe in Form von       nach §       SGB VIII gewährt. Gemäß § 91 Abs. 5 SGB VIII werden die Kosten der Jugendhilfeleistung von uns übernommen. Sie haben jedoch zu diesen Kosten beizutragen, soweit Ihnen dies zuzumuten ist.

**I. Festsetzung des Kostenbeitrags in Höhe des Kindergeldes**

Neben dem Kostenbeitrag aus dem Einkommen hat der Elternteil, der das Kindergeld für ein vollstationär untergebrachtes Kind bezieht, gemäß § 94 Abs. 3 SGB VIII **zusätzlich** einen Kostenbeitrag in Höhe des Kindergeldes zu zahlen.

Wir setzen daher - unabhängig von der Heranziehung aus Ihrem Einkommen - für die Zeit **ab dem**  einen Kostenbeitrag in Höhe des jeweils geltenden Kindergeldbetrages (**mtl. derzeit** **EUR**) fest.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Einen Antrag auf Abzweigung des Kindergeldes an uns als Träger der Jugendhilfe haben wir am       an die zuständige Familienkasse gesandt (§ 74 EStG). Bis zur Abzweigung ist das Kindergeld von Ihnen selbst an uns zu überweisen. |
|  |

Bitte unterrichten Sie uns über einen evtl. Wohnsitzwechsel, da sich hierdurch möglicherweise Änderungen in der Zuständigkeit ergeben.

Folgende Kostenbeiträge aus dem Kindergeld sind bereits fällig geworden:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **vom** | **bis** | **Monate/Tage** | **mtl. EUR** | **Gesamt EUR** |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
| **Summe** | | | |  |

Ihre monatlichen Zahlungen in Höhe von       EUR, jeweils fällig zum 1. des Monats, erstmals am      , sowie den bereits fälligen rückständigen Betrag von       EUR bitten wir unter Angabe des Verwendungszwecks

auf eines unserer Konten zu überweisen.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichts-

ordnung (VwGO)

Im öffentlichen Interesse wird hiermit die sofortige Vollziehung der vorstehenden Verfügung angeordnet:

Für die Gewährung der Jugendhilfemaßnahme werden unsererseits erhebliche öffentliche Mittel eingesetzt. Im Rahmen Ihrer Leistungsfähigkeit sind Sie zu den entstehenden Kosten heranzuziehen.

Durch die Entfaltung der aufschiebenden Wirkung bei eventueller Erhebung eines Widerspruches wäre die Durchsetzung der Forderung für einen längeren Zeitraum gehemmt.

Hinzu kommt, dass eine Verzögerung durch die volle Ausschöpfung des Rechtsweges möglicherweise Zahlungsrückstände verursacht, die entweder überhaupt nicht oder nur in unzumutbaren Zeiträumen getilgt werden können.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei      ,      , schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Schriftform kann durch elektronische Form ersetzt werden. Das heißt, der Widerspruch kann auch

* mittels eines elektronischen Dokumentes, welches mit einer qualifizierten elektronischen  
  Signatur, die den rechtlichen Anforderungen genügt, versehen ist
* über das Besondere Anwaltspostfach (BeA) sowie über das elektronische Bürgerpostfach (eBO) an das Behördenpostfach (egvp\_bebpo) der Kommunalverwaltung

eingelegt werden (§ 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz bzw. § 36a Abs. 2 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einlegung eines Widerspruches mittels einer einfachen  
E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur nicht zulässig ist.